

Aktenzeichen
636-3

Kitzingen, 04.10.2018

Federführung: Sachgebiet 12

Vorlage-Nr.: SG 12/109/2018

Bearbeiter: Philipp Kuhn

Tel.Nr.: 09321 928 1200

| | | |
|---------------------------------------|------------------------------------|------------|
| Beratungsfolge: | Status:öffentlich/nicht öffentlich | Termin: |
| Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss | öffentlich / Beschluss | 12.11.2018 |

Duale Systeme im Landkreis Kitzingen; Änderungen durch das neue Verpackungsgesetz ab 01.01.2019 und allgemeine Informationen zu den Dualen Systemen

Anlagen:

Anlage 1 Beispielbilder Dosencontainer

I. Vortrag:

Seit 1991 erfolgt die Erfassung von Verpackungen durch die Dualen Systeme. Somit besteht seit rd. 27 Jahren, parallel zum öffentlich-rechtlichen Erfassungssystem, ein zweites Sammelsystem für Abfälle, das sich über Lizenzentgelte der Inverkehrbringer finanziert und durch insgesamt neun Systembetreiber organisiert wird. Zum 01.01.2019 tritt das Verpackungsgesetz in Kraft und löst die Verpackungsverordnung ab. Ziele des neuen Verpackungsgesetzes sind neben höheren Verwertungsquoten und der Optimierung der Produktverantwortung eine gestärkte Position des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (örE). Die Verwaltung nimmt dies zum Anlass, die wesentlichen Veränderungen aus Sicht des örE darzustellen, den Handlungsbedarf aufzuzeigen und allgemein über die derzeitige Situation der Dualen Systeme zu informieren.

Derzeitige Auftragnehmer und Auftraggeber

Der Sammelauftrag für Leichtverpackungen (LVP, Gelber Sack, Dosencontainer) endet am 31.12.2019. Auftragnehmer ist z. Zt. die Fa. Knettenbrech + Gurdulic Service GmbH & Co. KG, Auftraggeber das Duale System Recycling Dual Kontor GmbH & Co. KG, Köln.

Der Sammelauftrag für Glas endet am 31.12.2020. Auftragnehmer ist z. Zt. die Fa. Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG, Auftraggeber das Duale System BellandVision GmbH, Pegnitz.

Verbindungen des Landkreises Kitzingen mit den Dualen Systemen

Der Landkreis Kitzingen als öRE hat folgende Berührungspunkte mit den Dualen Systemen

1. Durchführung der Abfallberatung für die Dualen Systeme (z. Z. 0,26 € je Einwohner, somit rd. 23.400 € Einnahmen jährlich).
2. Mitbenutzung des Wertstoffhofs in Kitzingen zur Erfassung von Leichtverpackungen (z. Z. 0,07 € je Einwohner bzw. 6.300 € Einnahmen jährlich)
3. Containerentgelte für die Glas- und Dosencontainer (Flächenmiete, Reinigung u.a.: z. Z. 1,53 € je Einwohner, somit rd. 137.700 € Einnahmen jährlich): Die Einnahmen werden vollständig an die Städte, Märkte und Gemeinden weitergegeben. Abrechnungsgrundlage sind die Einwohnerzahlen.
4. Erlös- und Kostenbeteiligung bei der Erfassung von Altpapier. Auf Grundlage einer bundesweit anerkannten Sortieranalyse von Altpapier aus dem Jahr 2003 erhält das vom Landkreis beauftragte Abfuhrunternehmen (Fa. Knettenbrech + Gurdulic Service GmbH & Co. KG) 15,04 % der Papiermasse (Erlösbeteiligung), gleichzeitig wird die Rechnung für die Abfuhr der Papiertonne um 25 % gekürzt (Volumenbetrachtung).
5. Abstimmung der Dienstleistung Erfassung von Leichtverpackungen über den Gelben Sack: Hier konnte die Verwaltung bisher einen Sammelrhythmus von 2 Wochen und eine Abholung in der Woche der 14-tägigen Abfuhr der Biotonne durchsetzen.

Die Nebenentgelte sind bundesweit einheitlich bzw. vergleichbar und werden durch die Kommunale Abfallwirtschaft zweimal jährlich bei allen Systembetreibern angefordert.

Wesentliche Veränderungen durch das neue Verpackungsgesetz

1. Für den öRE gibt es zukünftig einen Verhandlungspartner, der mit 2/3-Mehrheit der weiteren Systembetreiber mit dem öRE verhandelt. Dieser sog. Verhandlungsführer wurde bis jetzt noch nicht festgelegt. Ob eine Festlegung bis zum Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes erfolgen wird, ist derzeit offen.
2. Der öRE kann durch Rahmenvorgaben den Entsorgungsstandard (LVP) festlegen. Hierbei hat er sich an der Entsorgung von Restabfall zu orientieren. Somit kann ein

weiterhin zweiwöchentlicher Abfuhrhythmus im Bereich LVP/Gelber Sack grundsätzlich gefordert werden. Die Rahmenvorgabe ist ein Jahr vor Umsetzung zu erlassen, sodass diese durch die Systembetreiber auch umgesetzt werden kann.

3. Die Nebenentgelte sind auf Grundlage des Bundesgebührengesetzes sowie der Allgemeinen Gebührenverordnung (Bundesrecht) zu kalkulieren. Eine Kalkulation der Verwaltung hat ergeben, dass die Gebühren für die Abfallberatung niedriger, die Gebühren für die Mitbenutzung des Wertstoffhofs sowie für die Containerstellplätze höher ausfallen sollten. Ob dies in den Verhandlungen durchsetzbar ist, bleibt fraglich.
4. Erlös- und Kostenbeteiligung beim Altpapier: Neuere Sortieranalysen zeigen, dass der Verpackungsanteil in der Papiertonne (Volumenanteil) rd. 60 % beträgt, somit wären die Erfassungskosten zu 60 % durch die Systembetreiber zu tragen. Massebezogen (Gewicht) beträgt der Verpackungsanteil jedoch nur rd. 25 %. Somit beträgt die Erlösbeteiligung nur rd. 25 %. Hier zeigt sich der größte Verhandlungsbedarf. Gleichzeitig sind weitere Kosten wie Behälteränderungsdienst, Kosten für Ausschreibungen und Vertragsüberwachung in die Kalkulation zu inkludieren.
5. Die Ergebnisse der Kalkulation in Verbindung mit weiteren operativen Festlegungen sind in einer Abstimmungsvereinbarung festzulegen.
6. Steuerliche Fragen sind nach wie vor unklar. Handelt es sich bei den Nebenentgelten um hoheitliche oder gewerbliche Aufgaben? Eine Positionierung der Finanzämter steht hier noch aus.

Aus den Veränderungen ist ersichtlich, dass zum 01.01.2019 die Abstimmungsvereinbarung geändert werden müsste.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat die Systembetreiber aufgefordert, zeitnah Verhandlungen aufzunehmen, um die gesetzlichen Veränderungen zeitgerecht umsetzen zu können. Die Kommunale Abfallwirtschaft hat die Systembetreiber ebenfalls aufgefordert, einen Verhandlungsführer zu benennen; bisher ohne Ergebnis. Es ist nach derzeitigem Sachstand davon auszugehen, dass zum 01.01.2019 keine Veränderung der Abstimmungsvereinbarung erfolgen wird. Die Verwaltung wird den Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss über weitere Entwicklungen zeitnah informieren. Der Abschluss der Abstimmungs- bzw. Rahmenvereinbarung erfolgt erst nach Diskussion und Beschluss im Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss.

Für die Ausgestaltung der Abstimmungsvereinbarung schlägt die Verwaltung folgende Veränderungen vor:

1. Abschaffung der rd. 175 Dosencontainer an den Sammelstellen. Diese Container wurden konzeptionell eingeführt, um Weißblechdosen separat zu erfassen und ohne größeren Sortieraufwand zu vermarkten. Seit rd. 5 Jahren erfolgt jedoch keine separate Leerung der Behälter mehr, da einerseits die Sammelkosten für ein separates Fahrzeug zu hoch und andererseits die Container teils stark mit Störstoffen verunreinigt sind. Somit lässt sich das gesteckte abfallwirtschaftliche Ziel seit Jahren nicht mehr umsetzen. Die Dosencontainer sind in Anlage 1 dargestellt.
2. Ausstattung von größeren Wohneinheiten ab ca. 20 Personen und Großanfallstellen (z. B. Gastronomie) auf Wunsch der Nutzer mit 4-Rad-Behältern zur Erfassung von LVP (Kunststoffverpackungen, Metallverpackungen, Dosen). Bisher sind hier für den Landkreis nur 175 Behälter vorgesehen. Die Verwaltung hält eine Ausstattung dieser Anfallstellen (auf Wunsch der Nutzer) für sinnvoll.

Allgemeine Entwicklungen bei den Dualen Systemen

Am 15. März 2018 hat der Systembetreiber „Europäische Lizenzierungssysteme GmbH“, Bonn (ELS) beim zuständigen Amtsgericht Insolvenzantrag gestellt. Am 1. Juni 2018 stellte das Unternehmen seinen Betrieb ein. Gründe hierfür sind einerseits zu günstig kalkulierte Lizenzierungspreise, andererseits gestiegene Verwertungskosten, insbesondere aufgrund des Importverbots von Kunststoffabfällen nach China zum 1. Januar 2018. In einigen Landkreisen kam die Erfassung von LVP zeitweise zum Erliegen, da die beauftragten Unternehmen seitens des Auftraggebers ELS keine Zahlungen erwarten konnten. Auch die Kommunale Abfallwirtschaft ist von dieser Insolvenz betroffen, da Nebenentgelte in Höhe von rd. 5.000 € vermutlich nicht mehr gezahlt werden. Die Verwaltung hat fristgerecht die Forderungsanmeldung beim zuständigen Insolvenzverwalter durchgeführt.

Die Insolvenz wirft Fragen nach Sicherheitsleistungen wie Bürgschaften für Systembetreiber auf. Die weitere Entwicklung bleibt spannend, da von den dargestellten Entwicklungen grundsätzlich alle Systembetreiber betroffen sind und durch das Verpackungsgesetz ab 2019 deutliche Kostensteigerungen zu erwarten sind.

Ende September 2018 hat der Entsorgungskonzern Remondis, Deutschlands größter Entsorgungsunternehmen, den größten Systembetreiber die „Duales System Deutschland GmbH“ (DSD) übernommen. Somit ist die Remondisgruppe gleichzeitig größter Ausschreibungsführer und größter Auftragnehmer im Bereich Verkaufsverpackungen. Der Kauf steht unter dem Genehmigungsvorbehalt des Bundeskartellamts.

Die unterfränkischen öREs haben eine Arbeitsgruppe bzgl. der Verhandlungen mit den Systembetreibern eingerichtet und in mehreren Besprechungen Verhandlungsgrundsätze erarbeitet und abgestimmt.

II. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Anpassung der Erfassung von Verkaufsverpackungen (Abschaffung Dosencontainer; Ausstattung von Großanfallstellen mit Vier-Rad-Behälter) mit dem zuständigen Verhandlungsführer auszuhandeln. Die notwendigen Vereinbarungen werden im Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss zur Diskussion und Beschlussfassung vorgestellt.

Tamara Bischof
Landrätin